



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 22

Datum: 10. JAN. 2017

**Beschlusskontrolle zu V1373/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)**

Erklärung der Landeshauptstadt Dresden nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden gegenüber dem Finanzamt Dresden-Süd zu erklären, dass die Landeshauptstadt Dresden § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.“

Eine entsprechende Erklärung wurde am 16. Dezember 2016 gegenüber dem Finanzamt Dresden-Süd abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister